

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im
 - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 332.980.553 EUR
und in den Aufwendungen mit 332.980.553 EUR

(= Differenz: Jahresüberschuss) 0 EUR

und im
 - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.493.748 EUR
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 46.800.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf 55.400.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2021 auf 46.300.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.